

Peter Beier, Klaus Körber, Ulrich Mückenberger (Bremen)

## ***Der Große Ratschlag – nationale Ebene***

Unserem Projekt haben wir den Titel gegeben „*Demokratie braucht mehr Zeit*“. Wir gehen davon aus: Lebendige Demokratie braucht mehr Zeit, als ihr bislang gewährt wird - für mehr Deliberation, für parlamentarische **und** für bürgerschaftliche Beratung und Entscheidungsfindung. Jedoch nicht bei allen und jeder politischen Entscheidung.

Unser Grundgedanke heißt: **Zeitumverteilung**.

Das meint: **einerseits Zeitkonzentration**. Wir plädieren dafür, mehr Zeit für Beratung und Debatte im Parlament, in der Öffentlichkeit und in Bürgerforen auf politische Entscheidungen, Kontroversen und Gesetzesvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung zu konzentrieren. Darunter verstehen wir Entscheidungen und Vorhaben,

- die der Lösung grundlegender gesellschaftlicher und politischer Probleme und Konflikte dienen;
- die an Weggabelungen der historisch-politischen Entwicklung zu treffen sind;
- in denen Weichen gestellt werden für die Zukunft;
- mit nachhaltigen Folgen für die Lebenswelt vieler Betroffener, wenn nicht gar aller Bürgerinnen und Bürger und bindenden Wirkungen für die Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Parlamente und Regierungen.

Wir bezeichnen solche Probleme und Entscheidungen mit einem Schlagwort der letzten Jahre auch als „**systemrelevant**“.

Im Gegenzug dazu sind wir **andererseits** für **Zeitentlastung**. Grundsätzliche und zukunftsgestaltende Entscheidungen ziehen in der Regel unzählige Ausführungsgesetze bzw. administrative und technische Bestimmungen und Regelungen nach sich, die zumeist von Ministerialbürokratie und Parlamentsausschüssen detailliert ausgearbeitet und ausgehandelt werden. Ebendiese brauchen **nicht mehr** Zeit für Deliberation, Debatte und Bürgerbeteiligung. Im Gegenteil: Indem sie von zeitaufwändiger parlamentarischer Beratung entlastet werden, kann hier sogar Zeit eingespart werden.

Stattdessen wäre zuallererst hier an **Zeitbegrenzung** zu denken. Auch rein funktionale politische Entscheidungen und technisch-administrative Regelungen werden formuliert und parlamentarisch verabschiedet, als wären sie „für die Ewigkeit“ gemacht. Wir plädieren hingegen dafür, sie von vornherein mit

zeitlichen Grenzen zu versehen, mit Fristen, nach deren Ablauf sie in weniger zeitaufwändigen öffentlich-rechtlichen Verfahren als den bisher praktizierten Gesetzgebungsverfahren überprüft, evaluiert und ggfs. revidiert werden.

Für die Konzentration von mehr Zeit auf parlamentarische wie bürgerschaftliche Beratung von weichenstellenden politischen Gestaltungsentscheidungen haben wir einen **Modellvorschlag** ausgearbeitet. Im Kern schlagen wir vor: Das Parlament – hier: der Bundestag – soll eine **repräsentative Bürgerversammlung** einberufen, die den Auftrag erhält in Auseinandersetzung mit parlamentarischen Entscheidungsvorgaben eigene Vorschläge zur Lösung eines grundsätzlichen „systemrelevanten Problems intensiv zu beraten. Am Ende ihrer Beratungen soll die Bürgerversammlung ihre Lösungsvorschläge in einem **Bürgergutachten** zusammenfassen, das sie wiederum dem Bundestag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Unser Modellvorschlag ist ein **Konstrukt**. Wir haben uns bemüht, ihn so zu konstruieren, dass sowohl Parlament als auch Bürgerschaft und medienvermittelte Öffentlichkeit bei der Beratung „systemrelevanter Probleme und Kontroversen zu Wort kommen und Gehör finden. Konstruktionsprinzip ist die **Verzahnung und wechselseitige Ergänzung** von parlamentarischer und bürgerschaftlicher Beratung. Bürgerbeteiligung ist nicht allein auf Wahlen oder auf direktdemokratische Ja-Nein-Entscheidungen zu reduzieren. Bürgerdiskurs soll aber auch **nicht gegen das Parlament** in Stellung gebracht werden oder an dessen Stelle treten.

Unser zweites Konstruktionsprinzip ist strikte **Repräsentativität** bei der Zusammensetzung der Bürgerversammlung. Wir orientieren uns dabei an Verfahren wie Planungszelle und Choice-Work, die sich auf kommunaler Ebene bereits bewährt haben, die aber auf nationaler Ebene bislang noch nicht erprobt worden sind.

Wir nennen unser Modell **„Der Große Ratschlag**. Ratschlag, weil es im Kern um Deliberation, um Beratung „systemrelevanter politischer Probleme und um Ratschläge für deren Lösung geht. Wir sprechen von „groß, weil sich das Modell auf die „großen weichenstellenden und zukunftsgestaltenden Entscheidungen auf nationaler Ebene beschränkt. „Groß aber auch, weil die vorgeschlagene Ratsversammlung zahlenmäßig groß ausfallen muss, wenn sie repräsentativ sein soll. Und: Weil sie deshalb eines großen institutionellen, organisatorischen und zeitlichen Aufwands bedarf.

Noch eine **selbst-kritische Bemerkung** vorweg. Wir haben unseren Modellvorschlag stellenweise bis ins Detail ausgearbeitet, damit wir es nicht bei einer bloß abstrakten Forderung nach Zeitumverteilung und Zeitkonzentration in der Politik belassen, sondern eine hinreichend konkrete Vorstellung davon vermitteln, worauf es dabei ankommt. Denn wir wissen sehr wohl, was wir vorschlagen, ist nicht politische Realität und wird vielleicht nie Realität. Aber wir werden trotzdem konkret, weil wir nicht nur einen Beitrag zu einer theoretischen demokratiepolitischen und zeitpolitischen Debatte leisten, sondern die Suche nach **praktischen politischen Lösungen** anstoßen wollen.

## 1. VERZÄHNUNG von PARLAMENT + BÜRGERBETEILIGUNG

Auftrag und Verfahren für einen Großen Ratschlag (GR) werden durch ein Bundesgesetz generell geregelt. Im Gesetz werden die Grundsätze für Einberufung und Verfahren von Großen Ratschlägen auf Bundesebene festgelegt; mit dem Gesetz wird dauerhaft eine Infrastruktur für die Durchführung von Großen Ratschlägen geschaffen.

GR-GESETZ = Gesetz zur Einberufung + Durchführung eines GROSSEN RATSCHLAGS (GR)

Das GR-Gesetz regelt im Einzelnen:

(a) **Grundsatz:** Bei politischen Entscheidungen von „**systemrelevanter Bedeutung**“ mit weitreichenden Folgen, die für viele nachfolgende politische Entscheidungen und Gesetzesvorhaben bindende Wirkungen haben, wird ein GR einberufen und durchgeführt.

(b) **Normative Grundsätze**, an denen sich der inhaltliche Auftrag für einen GR sowie das abschließende Bürgergutachten orientieren. Dazu gehören das **GG** und allgemeine normative Prinzipien, die als Wegweiser für die Beratungen im GR und ihre Ergebnisse dienen sollen.

Diese werden hier beispielhaft an Hand der **Nachhaltigkeitstrias von Rio 1992** dargestellt:

(1) *„sozialökologisch nachhaltig“*: Der GR soll die Erhaltung der Lebensgrundlagen sowie die Interessen zukünftiger Betroffener einbeziehen. Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen sollen durch gegenwärtige politische Entscheidungen so wenig wie möglich vorbelastet werden und Handlungsspielräume für künftige Parlamente und Regierungen sollen offen gehalten werden.

(2) *„ökonomisch machbar“*: Der GR soll aktuelle wirtschaftliche, wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmendaten und Handlungsmöglichkeiten berücksichtigen und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zum Wohle der Menschen und des Gemeinwesens im Auge behalten; die Funktionsbedingungen von Realwirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialstaat müssen gewahrt werden.

(3) *„sozial verträglich“*: Unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die im GR vertreten sind, sollen berücksichtigt und i.S. sozialer Gerechtigkeit zu einem akzeptablen und praktikablen Ausgleich gebracht werden<sup>1</sup>.

(c) Das GR-Gesetz regelt die **Grundsätze des Verfahrens** zur Einberufung und Durchführung eines GR generell für alle künftigen GR-Verfahren.

(d) Das GR-Gesetz regelt generell, wann und wie **externe Sachverständige und Ministerialbürokratie** für Zuarbeit und Anhörungen im GR hinzugezogen werden können.

(e) Mit dem Gesetz wird eine **professionelle Infrastruktur** für Große Ratschläge geschaffen. Dazu gehören eine Geschäftsstelle auf Dauer mit einem Pool von Moderatoren/Moderatorinnen und Advokaten/Advokatinnen. Diese Institutionen werden bei der Verwaltung des Bundestages angesiedelt (evtl. als Fachbereich der wissenschaftlichen Dienste in der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen).

<p>PARLAMENTARISCHE VERFAHREN oder VOLKSINITIATIVE ?</p>
--

<sup>1</sup>Als Orientierungshilfe könnte die revidierte Fassung des Beutelsbacher Konsenses in der politischen Bildung dienen. Dessen drei Grundprinzipien lauten: Überwältigungsverbot; Kontroversitätsgebot = Anerkennung unterschiedlicher Interessen und alternativer Positionen; Orientierung am Teilnehmer, Betroffenen und der „Verantwortung für das soziale Ganze“.

(a) Initiative und Antrag zur Einberufung eines GR folgen den **üblichen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren**; der Bundestag beschließt darüber mit einfacher Mehrheit.

(b) Auf **interfraktionellen Antrag** von **25 % der MdB** (analog zu Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gemäß UAG § 1) hat der Bundestag einen GR unverzüglich zu beschließen (Minderheitenschutz analog zu UAG § 2, Abs. 1).

(c) **Alternative**: Der Antrag an das Parlament kommt durch **Volksinitiative** zustande.

(d) Hält die **Mehrheit des Bundestages** den Einberufungsantrag für **verfassungswidrig**, so ist er abgelehnt.

Hält sie ihn nur teilweise für verfassungswidrig, so ist der GR dennoch einzuberufen mit der Maßgabe, dass sich die Beratungen des GR auf jene Teile des GR-Auftrags beschränken, die der Bundestag nicht für verfassungswidrig hält. Den **Antragstellenden** bleibt das Recht, wegen der Ablehnung oder teilweisen Ablehnung ihres Einberufungsantrags das **Bundesverfassungsgericht** anzurufen (analog zu UAG § 2, Abs. 3).

#### AUFTRAG für einen GR durch den BUNDESTAG

Der Bundestag entscheidet über den Auftrag (Inhalt und Verfahren) für einen GR. Im Bundestag werden konkrete **politische Leitsätze für gesetzliche Lösungen eines „systemrelevanten Problems** debattiert und mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Diese Beschlüsse definieren den **inhaltlichen Auftrag für den GR**. Sie werden samt Begründungen, die in Ausschussberatungen und Plenumsdebatten des Bundestag vorgebracht worden sind, dem GR zur Beratung vorgelegt, ebenso im Bundestag unterlegene Gegenanträge.

Das **Bundestagspräsidium** erteilt den am GR beteiligten Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag, ausgehend von diesen parlamentarischen Vorgaben ein **Bürgergutachten** zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen. Dafür setzt das Bundestagspräsidium dem GR eine Frist.

## 2. REPRÄSENTATIVITÄT + ADVOCACY

### AUSWAHL der am GR beteiligten BÜRGER/INNEN

Für die Auswahl wird eine **repräsentative Stichprobe** aus der wahlberechtigten Gesamtbevölkerung der BRD gezogen. Dadurch werden auch Repräsentanten aus Bevölkerungsgruppen einbezogen, die i.d.R. nicht durch intermediäre Organisationen (Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften/Kirchen usw.) erreicht und hinreichend vertreten werden. Auszugehen ist davon, dass bei politischen Entscheidungen von „systemrelevanter Bedeutung sämtliche Gesellschaftsmitglieder und -gruppen einen berechtigten Anspruch auf Beteiligung (als stakeholder) haben, weil sie alle von den Folgen derartiger Entscheidungen betroffen sind, auch wenn sie sich nicht alle an den üblichen politischen Verfahren (z.B. Wahlen) beteiligen.

Die durch Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger werden vom Bundestagspräsidium in den GR berufen. Sie werden für die Dauer, die sie an Beratungen im GR tatsächlich teilnehmen, vom Beruf teil-freigestellt. Denjenigen, die wegen Teilnahme am GR Einkommensausfälle haben sowie denjenigen, die gar kein regelmäßiges Arbeitseinkommen beziehen, wird als Teil-Ausgleich bzw. Anreiz eine noch zu definierende Aufwandsentschädigung angeboten.

### SOZIAL- und ZUKUNFTS-ADVOKATEN

Sollten bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Geringverdiener, Bildungsferne Arbeitslose oder auch überbeschäftigte Selbständige) unterrepräsentiert bleiben, weil sie nicht bereit sind, dauerhaft am GR teilzunehmen, werden ihre Interessen nach dem **Advocacy-Prinzip** anwaltlich von „Sozial-Advokaten in den GR eingebracht. Die Advokaten sind Mitglieder des GR mit unbeschränktem Initiativ- und Rederecht, aber ohne Stimmrecht.

Entsprechend dem sozialökologischen Nachhaltigkeitsprinzip werden die Interessen der nachwachsenden sowie zukünftiger Generationen einbezogen. Zusätzlich zu den durch Stichprobenverfahren repräsentativ Ausgewählten wird deshalb eine bestimmte Anzahl von „**Zukunfts-Advokaten** vom Bundestag in den GR berufen. Ihre Mitgliedschaft, Rede- und Stimmrechte werden genauso geregelt wie bei der Gruppe der „Sozial-Advokaten.

Gegebenenfalls können Advokaten ihr Mandat durch Befragungen in der von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppe untermauern. Bei Zukunfts-Advokaten wäre auch an zusätzliche Veranstaltungen mit Kindern oder Jugendlichen zu denken.

### Zur AUSWAHL-Methode: Politische UMFRAGEFORSCHUNG

Das **Stichprobenverfahren** zur Auswahl von Bürgern und Bürgerinnen für den GR könnte sich an die Methoden der politischen Umfrageforschung (Randomverfahren) anlehnen. Dort gelten Befragungen mit 1000-1300 Befragten als repräsentativ für die wahlberechtigte Bevölkerung der BRD<sup>2</sup>.

## 3. MEHR ZEIT FÜR BÜRGERDISKURS ! ZUM DELIBERATIONSPROZESS IM GR

Im Zentrum unseres Modell-Vorschlags steht der Deliberationsprozess: die Beratungen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger über politische Entscheidungsalternativen. Wir schlagen für die Organisation dieses Prozesses Methoden vor, die sich an das Choice-Work-Verfahren (nach Yankelovich) bzw. das Planungszellen-Verfahren (nach Dienel) anlehnen. Der Vorzug dieser Verfahren ist, dass es mit ihrer Hilfe gelingt, verschiedene Positionen, Perspektiven und Wertorientierungen der Beteiligten bei der Lösung eines Problems diskursiv zur Geltung zu bringen. Ihr Nachteil ist, dass sie bislang nur bei der Lösung von Entwicklungs- oder Gestaltungsproblemen im „Nahbereich“ auf kommunaler Ebene intensiver erprobt worden sind und dass sie dementsprechend bislang nur mit sehr viel kleineren Teilnehmerzahlen in Beratungsveranstaltungen (Foren, Workshops) und in Arbeits- oder Focusgruppen operieren als der GR.

### Auch der BÜRGERDISKURS im GR hat ein ZEITDILEMMA

Die große Zahl und die Verschiedenheit der Beteiligten machen den GR zu einer komplexen und komplizierten Veranstaltung. Das ist der Preis für Repräsentativität und Advocacy. Denn damit ist die Erwartung verbunden, alle tan-

<sup>2</sup>Vgl. Allensbach + EMNID: 1000; Forschungsgruppe Wahlen: 1050-1250; Infratest dimap: 1300. Das entspricht der Größenordnung der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten.

gierten Bürger-Interessen sollten eine Chance bekommen, im Deliberationsprozess zu Wort zu kommen. Komplexität verbraucht Zeit. Da in diskursiven Prozessen nach dem Konsensprinzip verfahren wird, wächst der Zeitbedarf nochmals. Der Diskurs von vielen Verschiedenen braucht **viel Zeit**. Unvorhersehbar viel Zeit. **Einerseits**.

**Andererseits** ist es notwendig, dem gesamten Prozess eine **Frist** zu setzen. Das übt den heilsamen Zwang aus, frühzeitig Ergebnisse anzupeilen und auszuformulieren, damit in absehbarer Zeit Parlament und Öffentlichkeit ein Bürgergutachten vorgelegt werden kann. Eine Fristsetzung erscheint auch deshalb als notwendig, weil die Teilnahmemotivation im GR nicht über allzu lange Zeit aufrechterhalten werden kann.

## ARBEITSGRUPPEN-BERATUNGEN + PLENUM

Zeitintensive Beratungen finden nicht nur im Plenum, sondern auch in kleineren **Arbeitsgruppen** bzw. Workshops stattfinden. Zwischen- und Teilergebnisse der AG-Beratungen werden regelmäßig dem Plenum vorgestellt, wo sie mit anderen Ergebnissen konfrontiert, weiterdiskutiert und zusammengeführt werden. Die Anzahl der Plenumssitzungen (vorstellbar als zweitägige Wochenendveranstaltungen) hängt ab von der Organisation, Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppen- und Plenumsberatungen. Diese Aufgaben obliegen der Geschäftsstelle und ihrem Stab.

## Notwendig: UNTERSTÜTZUNG durch PROFESSIONELLE

Dass der vorgegebene Zeitrahmen für den Gesamtprozess im GR eingehalten wird, hängt insbes. von Dokumentations-Dienstleistungen sowie der jeweils rechtzeitigen und effizienten Ausformulierung von Vorlagen und Ergebnissen seitens der Geschäftsstelle und ihres Expertenstabes ab.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Gelingen ist die Bereitschaft bzw. Verpflichtung von Ministerialbürokraten, Wissenschaftlern und Vertretern intermediärer Organisationen, auf konkrete Anfragen und Anforderung seitens des GR diesem in Anhörungen und Workshops bzw. in Gutachten und Expertisen zuzuarbeiten. Dafür werden gemäß GR-Gesetz in allen Bundesministerien auf Dauer Beauftragte für den GR ernannt. Im Einberufungsbeschluss für einen konkreten GR beauftragt der Bundestag die jeweils betroffenen Ministerien, sachkundige Ministerialbeamte während der Dauer des GR-Verfahrens für die Zuarbeit zum GR, insbes. für Anhörungen + Workshops, Gutachten + Expertisen, zur Verfügung zu halten.



Ergebnisse dieser Veranstaltungen und Expertisen werden für die Mitglieder des GR aufbereitet, zusammengefasst und ggfs. sprachlich übersetzt. Bildungsferne Mitglieder werden von Fall zu Fall während der Beratungen im GR von Advokat/inn/en und Moderator/inn/en begleitet und bei eigenen Stellungnahmen unterstützt.

Im GR werden frühzeitig Sprecher und „Kooperations-Beauftragte“ des GR und der Arbeitsgruppen gewählt. Sie sorgen dafür, die Zusammenarbeit des GR mit Geschäftsstelle und Stab während des gesamten Verfahrens kontinuierlich aufeinander abzustimmen, rückzukoppeln und zu kontrollieren.

## 4. DAS BÜRGERGUTACHTEN

Der GR fasst seine Beratungen abschließend in einem Bürgergutachten zusammen, das er dem Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Der Beratungsprozess im GR wird mit Vorlage des Bürgergutachtens vor dem BT offiziell beendet.

### INHALTE des BÜRGERGUTACHTENS

**(a)** Das Bürgergutachten sollte eine knappe **Bestandsaufnahme** verschiedener **fremder** Stellungnahmen zu dem anstehenden „systemrelevanten Problem und zu den politischen Leitsätzen zur Lösung dieses Problems enthalten, die der Bundestag im Einrichtungsauftrag dem GR vorgegeben hat. „Fremd sind Stellungnahmen von wissenschaftlichen Experten und politischen Entscheidern, aus Anhörungen und Expertisen, oder Stellungnahmen von extern Beteiligten, insbes. aus dem Internet. Diese Bestandsaufnahme wird vom Beraterstab in der Geschäftsstelle zusammengestellt. Ob und in welcher Form sie in das Bürgergutachten übernommen wird, entscheidet das Plenum des GR.

**(b)** Im **Hauptteil** des Bürgergutachtens nimmt der GR selbst zu den politischen Leitsätzen im Einrichtungsauftrag Stellung. Es handelt sich entweder um eine konsensuell verabschiedete **eigene Stellungnahme** des gesamten GR handeln oder um **mehrere verschiedene** Stellungnahmen (Minderheitenvoten). In all diesen Stellungnahmen hat der GR, sich ausdrücklich mit den Vorgaben des Bundestags auseinanderzusetzen. Entweder: Er stimmt ihnen inhaltlich zu. Oder: Er ergänzt und erweitert sie. Alternativ: Er kann aber auch ganz oder teilweise davon abweichen und dem BT eigene Lösungsvorschläge vorlegen.

## VERÖFFENTLICHUNG, ANNAHME oder ABLEHNUNG des BÜRGERGUTACHTENS durch den BUNDESTAG

(1.) Eine **1. Fassung** des Bürgergutachtens wird als vorläufiger Entwurf gegen Ende der Beratungszeit des GR veröffentlicht, damit noch Einsprüche, Stellungnahmen und Ergänzungen dazu formuliert werden können. Diese können in die **2. endgültige Fassung** des Bürgergutachtens eingearbeitet werden. Ob und inwieweit das geschieht, entscheidet allein das Plenum des GR. Die endgültige Fassung wird schließlich dem Bundestag als Bürgergutachten offiziell vorgelegt.

(2.) Das Bürgergutachten wird im Bundestag in zwei Lesungen öffentlich debattiert; am Ende der **2. Lesung** wird darüber **abgestimmt**. Zur Annahme der Vorschläge des Bürgergutachtens durch den Bundestag genügt die einfache Mehrheit.

(3.) Bei **Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit** des Bürgergutachtens kann der Bundestag mit einfacher Mehrheit dem BVerfG den Auftrag erteilen, das Bürgergutachten zu überprüfen. Bei einem Negativvotum des BVerfG wird das Bürgergutachten verworfen.

(4.) Wenn der Bundestag die Vorschläge des Bürgergutachtens nicht annimmt, wird ein **Volksentscheid** darüber eingeleitet. Der Bundestag setzt das Ergebnis des Volksentscheids um.

Wir haben den Großen Ratschlag als ein Modell institutionalisierter Bürgerbeteiligung konzipiert, das mit parlamentarischen Verfahren verzahnt und in das Rechtsgefüge eingepasst ist. Die zentrale GR-Versammlung in Berlin bildet jedoch „nur den Kern eines umfassenden bundesweiten Beteiligungsprozesses, zu dem viele politische Diskussionsforen und kulturelle Veranstaltungen vor Ort sowie Online-Beteiligungsverfahren gehören.“

## 5. ÖFFENTLICHE KAMPAGNEN + ONLINE-BETEILIGUNG

Gut inszenierte Öffentlichkeits- und Kulturkampagnen sollten das gesamte GR-Verfahren rahmen, ritualisieren und rhythmisieren und ihm damit auch

emotionale Qualitäten und kulturelle Bedeutung verleihen. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird dadurch gesteigert und nachhaltiger. Durch selbstorganisierte externe Beteiligung werden Legitimität und Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Beratungen des GR und in seine Ergebnisse gestärkt.

Auch die Motivation vieler zufällig ausgewählter Mitbürger, über längere Zeit dabei zu bleiben und mitzuarbeiten, wird wachsen, wenn öffentliche Aufmerksamkeit und Wahrnehmung wachsen, weil sie das als persönliche Aufwertung und Anerkennung erleben.

## Zentrale AUFTAKTVERANSTALTUNG

Der Bundestagsbeschluss zur Einberufung eines GR wird in einer zeremoniellen Veranstaltung in Berlin der Öffentlichkeit vom Bundestagspräsidenten, von Parlamentariern und Vertretern von Organisationen, die sich für Bürgerbeteiligung stark machen (z.B. m, Mehr Demokratie e.V., BBE), sowie von „Promis“ aus Kultur und Medien vorgestellt. Vorab sollte eine Medienpartnerschaft gefunden werden, die diese Veranstaltung zu einem wichtigen Medienereignis macht. Die Bürgerinnen und Bürger werden in dieser Veranstaltung eingeladen zur externen Beratung in parallel zum GR verlaufenden Diskussionsforen vor Ort und im Internet. Dafür wird der parlamentarische Auftrag für den GR mit allen Unterlagen, die dem GR zur Verfügung gestellt werden, in diversen Medien, insbes. im Internet veröffentlicht.

## ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE

Der zentralen Auftaktveranstaltung folgen ähnlich konzipierte und organisierte Veranstaltungen in verschiedenen großen Städten, möglichst in allen Bundesländern. Damit beginnt eine Öffentlichkeitskampagne, die den GR über die gesamte Laufzeit begleitet. Jedes Bundesland ernennt Botschafter oder Botschafterinnen für die Kampagne, die für den Transfer „in die Fläche hinein“ werben. Transfer meint, dass an vielen Orten begleitende Veranstaltungen zum GR durchgeführt werden und sich lokale Projektgruppen und Diskussionsforen zum GR bilden, die auch dafür sorgen, das Thema des GR in die lokalen und regionalen Medien zu bringen und dort zu halten.

## KULTURELLE BEGLEITKAMPAGNE

Nicht nur politisch und medial, auch kulturell sollte das Projekt Großer Rat-schlag begleitet und gerahmt werden. Das mögliche Spektrum ist weit ge-spannt. Hier nur drei Beispiele:

Das Projekt braucht ein einheitliches **Logo**, damit der GR in allen be-gleitenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen im gesamten Bun-desgebiet jederzeit sinnlich präsent ist.

Ein **bundesweites kulturelles Großprojekt** - z.B. eine „**Blaue Ka-rawane für Bürgerbeteiligung -BRINGT** die GR-Botschaft von Berlin in die Lande und wirbt mit Street Performances, mit Installationen, Musik- oder Theater-Inszenierungen an vielen Orten für das Projekt. *(Hier könnte man auf Erfahrungen mit kreativen Aktionen beispiels-weise von Mehr Demokratie und Campact oder auch auf die Bremer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas zurückgreifen.)*

Als Gegenstück zur „Blauen Karawane , die die Botschaft von Berlin in die Lande bringt, könnte es gegen Ende eine „**Versammlung der Botschafter für den Großen Ratschlag** aus den Bundesländern ge-ben, die in Berlin dem GR die Ergebnisse lokaler/regionaler Diskurs- und Arbeitsgruppen vorstellen.

Der letzte Akt wäre dann eine große öffentliche Veranstaltung, in der der GR sein Bürgergutachten der Öffentlichkeit vorstellt und mit Parlamentariern dis-kutiert, bevor er es offiziell dem Bundestagspräsidenten überreicht.

## KOORDINATION der KAMPAGNEN

Da auch diese Aktivitäten nicht ohne professionelle Unterstützung auskom-men, braucht es institutionelle Kooperationspartner. Dafür kommen z.B. die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung in Frage, vor Ort Bürgerstiftungen sowie andere lokale bzw. regionale Institutionen, die sich für mehr Bürgerbeteiligung einsetzen; außerdem lokale Volkshochschulen und andere Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Im Hinblick auf die erforderliche zeitliche Verzahnung und die erwünschten Rückkopplungseffekte zwischen zentralem GR und regionalen Aktivitäten soll-te jedoch die Gesamtkoordination der Kampagnen bei der Geschäftsstelle, die Kontrolle beim Plenum des GR liegen. Die regionalen Aktivitäten könnten hin-

gegen durch die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung koordiniert werden.

## ONLINE-BETEILIGUNGSPLATTFORM

Es wird eine Online-Beteiligungsplattform aufgebaut. Diese bietet engagierten Bürgern und Bürgerinnen, die beim Stichproben-Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, die Chance, sich mittels Online-Beteiligungssoftware wie Liquid Feedback oder Adhocracy am Deliberationsprozess des GR zu beteiligen und sich mit anderen Beteiligten auszutauschen und zu vernetzen.

Online-Beiträge zu den GR-Beratungen werden laufend von einer speziellen Arbeitsgruppe des GR – unterstützt durch Experten aus der Geschäftsstelle – aufbereitet und ausgewertet und regelmäßig in das Plenum eingegeben.